

SCHUTZGEBIETE

Ziel: langfristiger Schutz durch Einhaltung der Schutzvorschriften

NACH LANDESPFLEGEGESETZ:

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Naturpark "Saar - Hunsrück"

Kernzone des Naturparks " Saar - Hunsrück"

Flora und Fauna Habitat (FFH- Gebiete)

Vogelschutzgebiet gemäß der EG- Vogelschutzrichtlinie

Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß §20 LPflG

Naturdenkmal

PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPTYPEN (§ 24 LPflG):
Ziel: biotopverträgliche Nutzung und Pflege

Quelle

Ziel: Erhalt durch Eigenentwicklung, insbesondere bei naturnahen Quellen.

naturnaher Bachabschnitt

Ziel: Eigenentwicklung, Verminderung von Schadstoffeinträgen und Eutrophierung durch Erhalt eines natürlichen bzw. extensiven Uferstreifens. Erhalt von Totholz.

NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ/LANDESWASSERGESETZ:

Wasserschutzgebiet

Ziel: Einhaltung der Rechtsverordnung in landwirtschaftlich genutzten Flächen.

NACH DENKMALSCHUTZGESETZ:

Kulturdenkmal

Bodendenkmal

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB)

Nadelwald

Ziel: langfristige Erhöhung des Laubholzanteils Erhalt bzw. Entwicklung stabiler, gestufte Waldränder als Übergang zwischen Wald und Offenland. Grundwasser- und Bodenschutzmaßnahmen in großflächigen Nadelreinbeständen.

Mischwald

Ziel: langfristiger Umbau in naturnahe Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung stabiler, gestufter Waldränder als Übergang zwischen Wald und Offenland.

Laubforste und standortgerechte, naturnahe Laubwälder
Ziel: langfristige Sicherung durch eine Bewirtschaftung gemäß den Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Waldentwicklung und nachhaltiger Forstwirtschaft. Erhalt bzw. Entwicklung stabiler, gestufter Waldränder als Übergang zwischen Wald und Offenland. Entwicklung und Erhalt von Laubalt- und Totholzern, von Kalkbuchen-trockenwäldern, Feucht- und Auwäldern sowie von Niederwäldern. In ehemaligen Niederwaldbereichen. Möglichst Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung.

Naturwald/ Biotopschutzwald

(wichtige Lebensraumfunktionen für gefährdete Tierarten)
Erhalt, Aufgabe der Bewirtschaftung, 15-20% Althölzer, Erhalt von Totholz, Naturverjüngung, keine Kahlschläge

Aufforstungsblock (informatrische Übernahme von forstlichen Planungen, Umgrenzung variabel)

Ziel: Anpflanzung standortgerechter Laubbäume. Bewirtschaftung gemäß Vorgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Kahlschlagflur, Krautbestände, Sukzessionsflächen
Ziel: Entwicklung und Erhalt von (Halb-)Trockenrasenbeständen, Feuchtbiotopen oder Laubwald - je nach Standortfaktoren, ggf. Freihaltung der Fläche durch regelmäßige Pflege oder Erhalt der Sukzessionsflächen (s. Landschaftsplan).

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(§ 5 (2) Ziff. 9a BauGB)

landwirtschaftliche Vorrangfläche (Acker, Weinbau und Grünland)
Ziel: Erhalt und Erhöhung des Grünlandanteils durch Entwicklung eines Komplexes aus Acker/Weinbaufläche und Grünland, bedarfsgerechter Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Bei Zustimmung der Landwirtschaft Durchführung von Maasnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft (Anlage von Feldgehölzen, Baumreihen, Ackerrandstreifen, Säumen, Rainen, Lesesteinhaufen etc.)

Dauergrünland

Ziel: Erhalt der Grünlandstandorte als Puffer um die §24-Flächen und andere wertvolle Biotope, als Übergang zwischen Wald und Offenland, als Vernetzungselement in sonst landwirtschaftlichen dominierten Bereichen, als Übergang zwischen Siedlungskörper und Offenland, als standortgerechte Nutzung in Bachtälern (Retentionssraum). Bei Extensivierung und mit Zustimmung der Landwirtschaft auch Möglichkeit zur Ausweisung als ergänzende Landschaftspflege-Fläche. Bedarfsgerechter Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Quelle (nicht naturnah)

Ziel: Renaturierung der naturnahen, z.T. gefaßten Quellen



Stillegewässer

Ziel: Rücknahme von Uferverbauungen, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungen, Abfallbeseitigung, ggf. Uferabflachung, Pflanzung von Ufergehölzen, ggf. Initialpflanzung von Röhricht, Verlagerung von Fischteichen aus dem Hauptschluß in den Nebenschluß, bedarfsgerechte Fütterung, natürliches Artenspektrum und Besatzdichte. Renaturierung und naturnahe Gestaltung.

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

mäßig naturnaher bzw. naturferner Bachabschnitt (nicht gemäß § 24 LPflG geschützt)

Ziel: Erhalt und Schutz vor Schadstoffeinträgen, Entwicklung eines natürlichen bzw. extensiven Uferstrandstreifens inkl. Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen. Renaturierung und Erhalt von Totholz. Erhalt und ggf. Neuentwicklung von Feuchtbiotopen (gemäß LSP) entlang der Bachläufe.

Hafen

II

FLÄCHEN FÜR PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Ziff. 10 BauGB)



ökologisch bedeutsame Offenlandbereiche als Umsetzungsräume für Ökookonierungs- und Kompensationsmaßnahmen
Ziel: Aufwertung durch standortgerechte Pflege, Anpflanzungen, Extensivierungen etc., Entwicklungsziel und Nutzung/Pflege siehe Entwicklungskonzept des Landschaftsplans.



Landespflegerische Ausgleichsflächen aus ortskräftigen Plänen (Bebauungspläne, Flurbereinigungspläne, Planfeststellungsverfahren etc.)
Ziel: Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen.



Streuobstbestände

Ziel: Erhalt durch dauerhaft extensive Nutzung, regelmäßige Schnittpflege und Nachpflanzung von abgegangenen Obstbäumen; Erhalt eines gewissen Anteils (mind. 25%) an Alt- und Totholz und an baumhöhlenreichen Stämmen und Ästen.



ökologische und gestalterische Vorrangfläche zur Anlage von Streuobstwiesen



Ziel: Anpflanzung von landschaftstypischen Obstbäumen als traditionelles Kulturbiotop der Dorfrandbereiche und deren langfristige Sicherung durch extensive Pflege und regelmäßige Schnittpflege. Insbesondere Entwicklung im dargestellten Prioritätenbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen).



Biotopkartierte Fläche

Ziel: Erhalt und Entwicklung der kartierten Biotope, Entwicklung von Pufferzonen rund um die Biotope durch Dauergrünlandnutzung oder landspflegerische Kompensationsflächen.



Erhalt bzw. Anpflanzung von (Obst-)Baumreihen oder Baumgruppen

Ziel: Bereicherung des Orts- und Landschaftsbilds und zur Verbesserung der Erholungsseignung, Strukturierung der Landschaft, Entwicklung von Vernetzungselementen.



Entwicklung von Krautstreifen in Weinbergslagen

Ziel: Entwicklung von Krautstreifen mit niedrigem Bewuchs zur Strukturierung der Weinbergslagen



Gehölze und Vorwald

Ziel bei Gehölzen: Erhalt (bzw. Entwicklung) als bedeutsame Strukturelemente und Vernetzungstrukturen in der Landschaft. Entwicklung eines 2 m breiten, extensiv gepflegten Krautsaums im Randbereich als Übergang zwischen Gehölz und Offenland. Ggf. Umwandlung nicht standortgerechter in standortgerechte Gehölze. Randliche Eingrünung von Siedlungsflächen im Außenbereich.

Ziel bei Vorwald: Entwicklung altholzreicher Laub- und Mischwaldbestände, vorrangig durch Vorwaldentwicklung mit anschließender Dauerwaldbewirtschaftung.



Ufergehölz

Ziel: Erhalt bzw. Entwicklung von Ufergehölzen zur Stabilisierung des Ufer und Beschattung der Bachläufe. Entwicklung eines 5 m breiten extensiv gepflegten Krautsaums, bevorzugte Baumart: Erlen



BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 21 BauGB)



Wohn-/Mischgebiet mit Erweiterungsflächen

Ziel: Eingrünung und intensive Durchgrünung zur Verbesserung des Lokalklimas, zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Entwicklung von Naherholungsräumen, Rückbau von Versiegelungen, möglichst Verwendung versickerungsfähiger Decken auf Hofflächen, Stellplätzen und Zufahrten. Erhalt und Pflege historischer Bausubstanz, Entwicklung ökologisch hochwertiger Ortsränder.



Gewerbe-/Industriegebiet

Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild, Fassadenbegrünung, Anlage von Immissionschutzhecken und Einbau von modernen Filteranlagen. Dach- und Fassadenbegrünung, Reduzierung des Versiegelungsgrades.



Sondergebiet für Erholung, Golfspiel, Camping bzw. Windkraft
Ziel: landschaftsangepasste Gestaltung.



Siedlungsfläche im Außenbereich

Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild.



Kirche

Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Ziel: Anreicherung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen; Minderung von Düngung und Pestizideinsatz.



Friedhof



Sportplatz



Bolzplatz

*